

Erklärung zur Unternehmensführung gem. §§ 289f, 315d HGB

Die Prinzipien verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung leiten das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien der SLM Solutions Group AG. Der Vorstand berichtet in dieser Erklärung - zugleich auch für den Aufsichtsrat - gemäß Grundsatz 22 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) sowie gemäß § 315d HGB.

I. Erklärung zum Corporate Governance Kodex gem. § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der SLM Solutions Group AG haben sich im Geschäftsjahr 2019 mehrfach mit Themen der Corporate Governance beschäftigt und am 28. Februar 2022 gemeinsam die aktualisierte Entsprechenserklärung gemäß § 161 Akt G abgegeben. Die Empfehlungen des DCGK zur Corporate Governance werden entsprechend dem „Comply or explain“-Prinzip entweder umgesetzt oder es werden bestehende Abweichungen von den Empfehlungen erklärt. Die aktuelle Entsprechenserklärung sowie alle bisherigen Entsprechenserklärungen sind im Internet dauerhaft zugänglich unter www.slm-solutions.com.

Wortlaut der Entsprechenserklärung

„Vorstand und Aufsichtsrat der SLM Solutions Group AG erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz am 24. April 2017 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“) in der Fassung vom 16. Dezember 2019 („Kodex 2020“) im Zeitraum seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 11. Februar 2021 mit den nachfolgenden Ausnahmen aus den dort genannten Gründen entsprochen wurde:

- **Aufgaben und Zuständigkeiten des Aufsichtsrats (C.2 des Kodex 2019)**

Der Aufsichtsrat ist hinsichtlich der Altersgrenze für Vorstandsmitglieder der Ansicht, dass bei deren Auswahl vor allem Kenntnisse und Fähigkeiten sowie fachliche Kompetenz im Vordergrund stehen sollten. Daher besteht bislang keine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder. Eine solche soll aber künftig eingeführt werden.

Vorstand und Aufsichtsrat der SLM Solutions Group AG erklären zudem, dass den vom Bundesministerium der Justiz am 20. März 2020 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 16. Dezember 2019 im Zeitraum seit Inkrafttreten dieser Fassung des DCGK mit den nachfolgenden Ausnahmen aus den dort genannten Gründen entsprochen wurde und zukünftig entsprochen wird:

- **Beschreibung der Nachfolgeplanung für den Vorstand (B.2, 2. Hs. des Kodex 2020)**

Bei der Nachfolgeplanung für den Vorstand handelt es sich um einen sensiblen und gleichzeitig bedeutsamen Prozess des Aufsichtsrats, der für gewöhnlich in einem sehr vertraulichen Umfeld stattfindet. Zur Vermeidung möglicher negativer Konsequenzen auf die künftige Nachfolgeplanung sieht der Aufsichtsrat davon ab, seine Vorgehensweisen in der Erklärung zur Unternehmensführung offenzulegen.

- **Altersgrenze für Vorstandsmitglieder (B.5 des Kodex 2020)**

Der Aufsichtsrat ist hinsichtlich der Altersgrenze für Vorstandsmitglieder der Ansicht, dass bei deren Auswahl vor allem Kenntnisse und Fähigkeiten sowie fachliche Kompetenz im Vordergrund stehen sollten. Daher besteht derzeit keine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder. Eine solche Altersgrenze beabsichtigt der Aufsichtsrat 2022 einzuführen.

- **Zusammensetzung Aufsichtsrat (C.1 und C.2 des Kodex 2020)**

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft sieht die Vorgaben des Kodex 2020 hinsichtlich Qualifikation und Erfahrung der Mitglieder in der derzeitigen Zusammensetzung als erfüllt an. Er hat zwar mit Ausnahme einer seiner früheren Zusammensetzung entsprechenden Zielgröße für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat in Höhe von 0% bislang keine konkreten Ziele benannt, die die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte und Vielfalt berücksichtigen. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft ist auch hinsichtlich der Altersgrenze der Ansicht, dass bei der Auswahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats vor allem Kenntnisse und Fähigkeiten sowie fachliche Kompetenz im Vordergrund stehen sollten, da er verhindern möchte, dass die Wahl der für die Gesellschaft am besten geeigneten Aufsichtsratsmitglieder durch starre Zielvorgaben behindert wird. Insbesondere durch die Wahl von Frau Dr. Nicole Englisch sowie der Herren Kevin Czinger (USA) und Magnus René (Schweden) zu Mitgliedern des Aufsichtsrats sieht sich der Aufsichtsrat aber auch in Bezug auf geschlechtsbezogene und internationale Vielfalt gut aufgestellt.

- **Offenlegung der Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat**

Die Gesellschaft hatte zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Kodex 2020 die Dauer der Zugehörigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats in der Vergangenheit nicht auf ihrer Internetseite offengelegt. Dies ist aber mittlerweile der Fall und soll auch künftig beibehalten werden.

- **Geschäftsordnung des Aufsichtsrats (D.1 des Kodex 2020)**

Bislang wurde die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat nicht auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht. Die Gesellschaft beabsichtigt jedoch, dies künftig zu tun, sobald die notwendigen Anpassungsarbeiten aufgrund des Aktualisierungsbedarfs der Geschäftsordnung abgeschlossen sind und die neue Geschäftsordnung durch den Aufsichtsrat genehmigt wurde.

- **Sitzungen ohne den Vorstand (D.7 des Kodex 2020)**

Bislang fanden Sitzungen des Aufsichtsrats nur bei Bedarf ohne den Vorstand statt. Diese effiziente Herangehensweise hält der Aufsichtsrat auch weiterhin für angemessen.

- **Vergütungssystem des Vorstands (G.1 – G.16 des Kodex 2020)**

Der Aufsichtsrat hat in den letzten Jahren ein Vergütungssystem für den Vorstand entwickelt, das zuletzt von der Hauptversammlung am 16. Juni 2021 gemäß § 120a Abs. 4 AktG gebilligt wurde. Das Vergütungssystem entspricht mit wenigen Ausnahmen den Empfehlungen des Kodex 2020.

Die Ziel-Gesamtvergütung wird nicht festgelegt, weil die langfristige variable Vergütung des neuen Vergütungssystems als Phantom Stock Plan ausgestaltet ist, der sich an der Entwicklung des Aktienkurses über einen dreijährigen Bemessungszeitraum orientiert (long-term incentive program – „LTIP“). Für die Entwicklung des Aktienkurses über drei Jahre kann vorab kein sinnvoller Zielwert festgelegt werden, so dass die Festlegung einer Zielvergütung nicht möglich ist.

Die langfristige variable Vergütung des neuen Vergütungssystems, das LTIP, orientiert sich an der Entwicklung des Aktienkurses gemessen über drei Jahre und dient insbesondere der nachhaltigen Verknüpfung der Interessen der Unternehmensführung mit den Interessen der Aktionäre an einer langfristigen Steigerung des Unternehmenswerts. Nach Ansicht des Aufsichtsrats liegt gerade die dreijährige Gestaltung – insbesondere unter Berücksichtigung der Situation/ Strategie des Unternehmens und des Gesamtmarkts, in dem die Gesellschaft operiert, – im Interesse des Unternehmens und unterstützt die Umsetzung der Strategie der Gesellschaft.“

II. Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat:

Die SLM Solutions Group AG verfügt gemäß den gesetzlichen Vorschriften des deutschen Aktienrechts über eine zweigliedrige Leitungs- und Kontrollstruktur. Während der Vorstand die Geschäfte des Unternehmens führt, berät der Aufsichtsrat den Vorstand bei der Unternehmensleitung und überwacht dessen Geschäftsführung. Die Kompetenzen von Vorstand und Aufsichtsrat sind im Aktiengesetz (AktG) und in der Satzung der Gesellschaft geregelt. Vorstand und Aufsichtsrat der SLM Solutions Group AG arbeiten zum Wohl des Unternehmens eng zusammen.

- Der **Vorstand** leitet die SLM Solutions Group AG in eigener Verantwortung und ist ihr gesetzlicher Vertreter. Er ist an das Unternehmensinteresse gebunden und einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes verpflichtet. Dazu entwickelt er die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Der Vorstand erörtert mit dem Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Weiterhin sorgt er für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Richtlinien und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin (Compliance). Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend insbesondere über grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Rentabilität und die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft. Die Berichtspflichten des Vorstands sind nach Art und Inhalt umfassend in der Geschäftsordnung des Vorstands geregelt.

Derzeit besteht der Vorstand der SLM Solutions Group AG aus zwei Mitgliedern: Sam O'Leary (Chief Executive Officer) und Dirk Ackermann (Chief Financial Officer).

- Der **Aufsichtsrat** der SLM Solutions Group AG berät und überwacht den Vorstand bei seiner Geschäftsführung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung. Er bestellt den Vorstand, legt die Vergütung des Vorstands fest und ist berechtigt, diesen aus wichtigem Grund abzuberufen.

Derzeit setzt sich der Aufsichtsrat der SLM Solutions Group AG aus sechs Mitgliedern zusammen: Thomas Schweppe (Vorsitzender), Magnus René (Stellvertretender Vorsitzender), Dr. Roland Busch, Dr. Nicole Englisch, Kevin Czinger und Hans-Joachim Ihde. Der Aufsichtsrat der SLM Solutions Group AG hat einen Präsidialausschuss, einen Prüfungsausschuss, einen Strategieausschuss und einen Nominierungsausschuss gebildet.

Der **Präsidialausschuss** setzt sich aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden, seinem Stellvertreter und einem weiteren vom Aufsichtsrat zu wählendem Mitglied zusammen. Mitglieder des Präsidialausschusses sind derzeit Thomas Schweppe (Vorsitzender), Hans-Joachim Ihde und Magnus René. Der Präsidialausschuss befasst sich insbesondere mit der Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sowie der Ernennung eines Vorstandsvorsitzenden, mit dem Abschluss, der Änderung und der Beendigung der Anstellungsverträge mit den Mitgliedern des Vorstands sowie mit der Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand einschließlich der wesentlichen Vertragselemente und der Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder.

Der **Prüfungsausschuss** besteht aus drei vom Aufsichtsrat gewählten Mitgliedern. Dies sind derzeit Dr. Roland Busch (Vorsitzender), Magnus René und Thomas Schweppe. Der Prüfungsausschuss überwacht den Rechnungslegungsprozess einschließlich der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems so wie die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems. Er erörtert die Quartalsmitteilungen und behandelt Fragen der Compliance und der Berichterstattung an den Aufsichtsrat. Zudem bereitet er die Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichts und des Gewinnverwendungsvorschlags sowie des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts durch den Aufsichtsrat vor. Hierbei lässt sich der Prüfungsausschuss ausführlich über die Sichtweise der Wirtschaftsprüfer zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage informieren. Er befasst sich mit Fragen der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrages an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung.

Der 2019 gegründete **Strategieausschuss** setzt sich aus zwei vom Aufsichtsrat gewählten Mitgliedern zusammen. Dies sind derzeit Kevin Czinger und Magnus René. Der Strategieausschuss befasst sich mit Fragen grundsätzlicher geschäftspolitischen und unternehmerischen Ausrichtung sowie mit bedeutsamen Projekten für die SLM Solutions Group AG. Er berät den Vorstand bei Angelegenheiten strategischer Bedeutung für die Gesellschaft und erörtert Optionen zur Erreichung der strategischen Zielsetzung.

Der **Nominierungsausschuss** setzt sich aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden und den weiteren Mitgliedern des Präsidialausschusses zusammen. Dies sind derzeit Thomas Schweppe (Vorsitzender), Hans-Joachim Ihde und Magnus René. Der Nominierungsausschuss schlägt dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vor.

III. Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die internen Führungsstrukturen der SLM Solutions Group AG zeichnen sich durch eine klare Organisation und direkte Berichtslinien aus. Informationen zur Vorstandsvergütung bei der SLM Solutions Group AG sind in der Satzung der Gesellschaft enthalten, die auf der Internetseite www.slm-solutions.com online zur Verfügung steht.

Risikomanagement und Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Die SLM Solutions Group AG agiert in einem technologisch anspruchsvollen Zukunftsmarkt, der Chancen und Risiken birgt. Um den Fortbestand des Unternehmens zu sichern und seine positive Entwicklung zu fördern, hat SLM Solutions Group AG eine Reihe von Maßnahmen ergriffen. Ein wichtiger Teil dieser Maßnahmen ist das **Chancen- und Risikomanagementsystem**, das kontinuierlich in alle wesentlichen Unternehmensabläufe integriert ist. Es hilft der SLM Solutions-Gruppe, Chancen und Risiken frühzeitig zu erkennen und vorausschauend reagieren zu können. Das Risikomanagementsystem ist somit nicht nur ein wichtiges Instrument zur Absicherung, sondern auch zur Erreichung der Unternehmensziele.

Zudem verfügt die SLM Solutions Group AG über ein internes **Kontroll- und Risikomanagementsystem (IKS)** im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess, in dem geeignete Strukturen und Prozesse definiert und in der Organisation umgesetzt sind. Es ist so konzipiert, dass eine zeitnahe, einheitliche und korrekte buchhalterische Erfassung aller geschäftlichen Prozesse und Transaktionen gewährleistet ist. Es stellt die Einhaltung gesetzlicher Normen, der Rechnungslegungsvorschriften und der internen Anweisungen zur Rechnungslegung sicher, die für alle in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen verbindlich sind. Änderungen der Gesetze und Rechnungslegungsstandards sowie anderer Verlautbarungen werden fortlaufend bezüglich der Relevanz und Auswirkungen auf den Konzernabschluss analysiert und die daraus resultierenden Änderungen in die konzerninternen Systeme und Vorgehensweisen integriert.

Einzelheiten zum Risikomanagement sowie zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem sind im Risiko- und Chancenbericht des Geschäftsberichts ausführlich dargestellt.

Transparenz

Eine verantwortungsvolle und wertschaffende Unternehmensführung zeichnet sich nach Ansicht des Vorstands nicht nur durch die Einrichtung effizienter Strukturen aus, sondern insbesondere auch durch eine offene Kommunikation sowie eine hohe Transparenz des Unternehmens. Die SLM Solutions Group AG setzt es sich daher zum Ziel, Investoren, Analysten und Interessierte offen, schnell und direkt zu informieren. Hierfür befindet sich auf der Internetseite der SLM Solutions Group AG im Bereich Investor Relations ein umfangreiches Informationsangebot, das kontinuierlich ergänzt wird. Erweitert wird dieses Angebot durch einen Investor Relations-Verteiler, über den Interessenten alle aktuellen kapitalmarktrelevanten Unternehmensnachrichten via Email erhalten. Darüber hinaus werden regelmäßig Conference Calls zur Veröffentlichung der Quartals- und Geschäftsberichte durchgeführt. Der Vorstand sowie die für den Bereich Investor Relations verantwortlichen Personen nehmen zudem an Kapitalmarktkonferenzen teil und präsentieren das Geschäftsmodell und die Strategie der SLM Solutions Group AG auf Roadshows in Europa und Nordamerika.

Finanzkalender

Die geplanten Termine der kapitalmarktrelevanten Ereignisse und Veröffentlichungen wie Hauptversammlung, Geschäftsbericht und Zwischenberichte sind in einem Finanzkalender zusammengestellt. Der Kalender wird mit ausreichend zeitlichem Vorlauf veröffentlicht und auf der Internetseite www.slm-solutions.com zur Verfügung gestellt.

Meldepflichten

Die SLM Solutions Group AG erfüllt die gesetzlichen Meldepflichten und veröffentlicht die entsprechenden Angaben soweit erforderlich auf ihrer Internetseite www.slm-solutions.com.

Festlegung von Zielgrößen nach §§ 76 Abs. 4, 111 Abs. 5 AktG

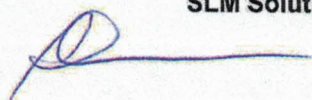
Der Aufsichtsrat hat für den Frauenanteil im Aufsichtsrat sowie im Vorstand eine Zielgröße von jeweils null Prozent (0%) mit einer Umsetzungsfrist bis zum (31. Dezember 2024) beschlossen. Dies entspricht im Hinblick auf den Vorstand dem aktuellen Stand und den bisherigen Zielgrößen, die somit erreicht wurden. Im Hinblick auf den Aufsichtsrat wird diese Zielgröße durch die Bestellung von Dr. Nicole Englisch übertroffen. Der Aufsichtsrat möchte verhindern, dass durch starre Zielvorgaben die Wahl der für die Gesellschaft am besten geeigneten Aufsichtsratsmitglieder bzw. die Bestellung der für die Gesellschaft am besten geeigneten Vorstandsmitglieder behindert wird. Die Besetzung der Organe der Gesellschaft soll unabhängig von Geschlecht erfolgen, so dass weder Frauen noch Männer bevorzugt oder benachteiligt werden. Dies schließt eine Steigerung des Frauenanteils nicht aus, wenn eine oder mehrere Kandidatinnen sich bei Neubesetzungen aufgrund ihrer Kompetenz und Qualifikation durchsetzen. Der Vorstand hat für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands eine Zielgröße von 14 Prozent (14%) mit einer Umsetzungsfrist bis zum 31. Dezember 2024 und in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands eine Zielgröße von 13 Prozent (13%) mit einer Umsetzungsfrist bis zum 31. Dezember 2024 festgelegt.

Diversitätskonzept

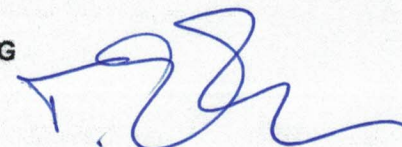
Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen ausdrücklich alle Bestrebungen, die einer alters- oder geschlechtsbedingten, bildungs- oder berufsbezogenen Vielfalt (Diversity) im Unternehmen fördern und jene, die jeder anderen Form von Diskriminierung entgegenwirken. Bei der Unternehmensleitung, insbesondere der Stellenbesetzung wie auch der beruflichen Entwicklung und Weiterbildung im Unternehmen, legen Vorstand und Aufsichtsrat aber allein Wert auf die besondere Kompetenz und Qualifikation der betroffenen Personen sowie dem Wohl des Unternehmens. Dies umfasst auch einen unter Berücksichtigung der vergleichsweise geringen Größe und der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens möglichst effizienten Einsatz der vorhandenen personellen Ressourcen. Vor diesem Hintergrund hat die Gesellschaft bislang von der Entwicklung und Verfolgung eines Diversitätskonzepts abgesehen.

Lübeck, 28. Februar 2022

SLM Solutions Group AG



Der Vorstand



Der Aufsichtsrat